

Amt: Hauptamt
Az.: 460.15 / 022.31

Zur Information im Gemeinderat am 19.04.2018

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion:
Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr**

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 17.01.2018 hat die SPD Gemeinderatsfraktion die Verwaltung darum gebeten, zu prüfen, wie die Finanzierung der Kindergärten des Ortes so umgestaltet werden kann, dass das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei besucht werden kann, ohne zusätzliche Belastungen für die anderen Altersgruppen auszulösen. Außerdem sollen die Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes überprüft werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beratung des Antrages in seiner Sitzung am 18.01.2018 mehrheitlich zu.

Unter dem letzten Kindergartenjahr versteht man grundsätzlich die 12 Monate vor der Einschulung. Im Kindergartenjahr 2017/2018 besuchen 55 Kinder einen Kindergarten in Dußlingen oder in einer anderen Gemeinde. Im Einwohnermeldewesen sind in diesem Jahrgang 63 Kinder gemeldet. 5 Kinder wurden als „kann“-Kinder bereits eingeschult, bei 3 Kindern war der Status zum Zeitpunkt der Erfassung unklar. Es besuchen also mindestens 95 % der Kinder vor Schuleintritt einen Kindergarten.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hatte in ihrem Koalitionsvertrag ursprünglich 84 Mio. Euro vorgesehen, um das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anbieten zu können. Im Oktober des vergangenen Jahres ist die Landesregierung jedoch von der weiteren Verfolgung dieses Ziels abgerückt. Seit dem 01.01.2018 wird das letzte Kindergartenjahr aber beispielsweise in Thüringen beitragsfrei angeboten. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch das Land. Es werden die tatsächlichen Gebühren vollumfänglich an die Kommunen erstattet.

Im Koalitionsvertrag der großen Koalition des Bundes sind nun bis zu 2 Mrd. Euro pro Jahr für die frühkindliche Bildung eingeplant. Ob diese Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden. Die Kompetenz für Bildung und damit für die Kindergärten bleibt jedoch nach wie vor bei den Ländern. Eine Co-Finanzierung kann somit lediglich durch eine Finanzspritze des Bundes erfolgen.

Aktuell liegen somit weder Fördermöglichkeiten durch das Land noch durch den Bund vor.

Von den oben genannten 55 Kindern, die aktuell im letzten Kindergartenjahr eine Einrichtung in Dußlingen besuchen, liegt der durchschnittliche Gebührensatz für den Kindergartenbesuch bei rund 127 € pro Monat.

Da es aktuell keine Zusage über die Kostenübernahme gibt, würden auf die Gemeinde demnach jährlich rund 84.000 € Mehrkosten durch Mindereinnahmen von Gebühren zukommen. Diese Mindereinnahmen müssten über höhere Steuern (Grundsteuer- und Gewerbesteuer) kompensiert werden, sofern keine höheren Zuweisungen von Bund oder Land erfolgen.

Durch das Anbieten eines kostenlosen Angebotes im letzten Kindergartenjahr muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach umfangreicheren Betreuungszeiten wie beispielsweise der Ganztagesbetreuung weiter steigen wird. Hier wäre demnach zusätzlich mit weiteren Investitionen für den Ausbau zu rechnen. Über Jahre hinweg hat sich die Gemeinde mit der ev. Kirchengemeinde auf gemeinsame Gebührensätze für die Kindertagesstätten verständigt. Um diese kooperative Zusammenarbeit auch weiter gelingend fortzuführen, wäre eine entsprechende Änderung des Kindergartenvertrages notwendig. Es ist nicht davon auszugehen, dass die ev. Kirchengemeinde bereit ist, die Mehrkosten durch den Ausfall an Gebühreneinnahmen zu kompensieren.

Da die Gemeinde aktuell steigende Geburtenraten verzeichnet, ist davon auszugehen, dass die vorgenannten Kosten in den kommenden Jahren weiter ansteigen würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Kindergartenjahr ca. 84.000 € Mindereinnahmen. Ggf. zusätzliche Investitionskosten und höhere Betriebs- / Personalausgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Aufgestellt:
Dußlingen, 04.04.2018


.....
Manz